

Unter der irreführenden Überschrift

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung von Vorhaben der Flughafen GmbH nach § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz

wirbt der Flughafen für **Informationsveranstaltungen**, in denen er sich über beabsichtigte Vorhaben äußern will, die Bestandteile eines genehmigungsbehördlichen **Planfeststellungsverfahrens** sein werden, das wahrscheinlich erst Ende des Jahres zu erwarten ist!

Einem derartigen Verfahren muss sich die Flughafen GmbH **erstmalig in ihrer Geschichte** unterziehen, weil das **Bundesverwaltungsgericht** am 18. Dezember 2014 in einem Klageverfahren der Lärmschutzgemeinschaft die in Köln/Bonn übliche Ausbau-/Erweiterungspraxis per **Negativtestat-Genehmigung** („Salamitaktik“) für unzulässig erklärt hat.

Dieses **Planfeststellungsverfahren** erfordert die **rechtzeitige** Veröffentlichung ausführlicher Beschreibungen der geplanten Vorhaben sowie deren Auswirkungen auf das Flughafen-Umland. Erst dadurch ist es für die am Verfahren teilnehmenden Bürger und Kommunen überhaupt möglich, die eigene Betroffenheit einzuschätzen und entsprechend kundzutun.

Dasselbe ist auch Voraussetzung für die **Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung** d. h.:

- **frühzeitige** Unterrichtung über allgemeine Ziele der Vorhaben, die Mittel der Verwirklichung und die voraussichtlichen **Auswirkungen**
- Gelegenheit zur dokumentierten Äußerung
- Erörterung und die Mitteilung der Ergebnisse an die Genehmigungsbehörde

Das ist im Fall der folgenden Veranstaltungen **nicht gegeben**:

Dienstag, 16.02.2016 in Bergisch Gladbach, Bergischer Löwe.
Konrad-Adenauer-Platz. Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr

Mittwoch, 17.02.2016 in Köln-Porz, Bürgerzentrum Engelshof e.V.
Oberstraße 96. Einlass 17 Uhr, Beginn 18 Uhr

Donnerstag, 18.02.2016 in Lohmar, Bürgerzentrum Birk,
Pator-Biesing-Straße 1, Einlass 18 Uhr, Beginn 19 Uhr

weshalb diese **nur** unter dem Motto

Informationsveranstaltungen zum kommenden Planfeststellungsverfahren

abgehalten werden können.

Man kann/sollte also hingehen, sich anhören was der Flughafen vorhat, danach aber die Veröffentlichung der Planfeststellungsunterlagen in den Kommunen abwarten, um sich dann dort unbedingt mit seiner persönlichen Eingabe am Verfahren zu beteiligen!